

Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2024/2025 und im Sommersemester 2025 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung)

Vom 21. Juni 2024

Auf Grund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-K), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2024/2025

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Wintersemester 2024/2025 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaft (B)	233	113					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	56	-					
Digital Business Management	50	-					
Informatik (B)	76	25					
International Computer Science (B)	50	-					
International Mechanical Engineering (B)	65	-					
International Relations and Management (B)	81	-					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	50	-					
Logopädie (B)	20	-					
Mathematics for Business and Industry (M)	20	-					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	20	19	18				
Physiotherapie (B)	30	-					
Soziale Arbeit (B)	148	70	136				
Soziale Arbeit (M)	-	21					
Wirtschaftsinformatik (B)	70	25					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Wintersemester 2024/2025 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 2 Zulassungszahlen im Sommersemester 2025

- (1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg werden in den nachfolgend aufgeführten Studiengängen die Zahlen der zum Sommersemester 2025 aufzunehmenden Studienanfänger und Studienanfängerinnen (erstes Studiensemester) gemäß Spalte 1 in nachfolgender Tabelle festgelegt:

Studiengang (B) = Bachelor, (M) = Master	Studiensemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaft (B)	120	219					
Europäische Betriebswirtschaft (B)	-	51					
Digital Business Management (B)	-	45					
Informatik (B)	27	70					
International Computer Science (B)	-	43					
International Mechanical Engineering (B)	-	59					
International Relations and Management (B)	-	77					
Künstliche Intelligenz und Data Science (B)	-	46					
Logopädie (B)	-	19					
Mathematics for Business and Industry (M)	20	18					
Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (B)	20	19	18				
Physiotherapie (B)	-	27					
Soziale Arbeit (B)	73	142	67				
Soziale Arbeit (M)	22	-					
Wirtschaftsinformatik (B)	28	62					

- (2) Im Übrigen werden Bewerber und Bewerberinnen im Sommersemester 2025 für ein zweites oder höheres Fachsemester nur dann zugelassen, wenn die Zahl der Studierenden die aus der unter Absatz (1) abgebildeten Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Semester nicht überschreitet. Eine Zulassung von Studierenden in ein höheres Fachsemester ist nur dann möglich, falls das jeweilige Studiensemester geführt wird. Für die Zurechnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 13. Juni 2024 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Nr. L.2-H3412.1.RE/18/14 vom 11. Juni 2024 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 21. Juni 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 21.06.2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21.06.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.06.2024.